

4.3 Veranstaltungen (Einsatzart A)

Tabelle 2 — Nutzer/Anzahl der Kabinen

Nutzer (50 % männlich und 50 % weiblich)	Mindestanzahl der Kabinen (bis 6-stündiger Veranstaltungsdauer)	Mindestanzahl der Kabinen (bis 12-stündiger Veranstaltungsdauer)
bis 249	2	3
ab 250	3	5
ab 500	6	9
ab 1 000	12	18
ab 2 000	25	38
ab 3 000	38	57
ab 4 000	50	75
ab 5 000	63	95
ab 6 000	75	113
ab 7 000	88	132
ab 8 000	100	150
ab 9 000	113	170
ab 10 000	125	188
ab 12 500	156	234
ab 15 000	188	282
ab 17 500	219	329
20 000	250	375
über 20 000	Einzelkalkulation erforderlich	

Reinigungsintervall: Zwischenreinigung oder Bereitschaftsdienst vor Ort (Stand-by) sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Hierfür ist eine Einzelkalkulation erforderlich. Sollte die Veranstaltungsdauer länger als 6 h bzw. 12 h andauern, ist im Abstand von 6 h bzw. 12 h ein Reinigungsservice durchzuführen.

Bei Alkoholausschank muss, aufgrund erhöhter Nutzungsfrequenz, die Kabinenanzahl erhöht werden. Es wird ein Aufschlag von mindestens 30 % empfohlen.

Wenn der weibliche Anteil der Nutzer über 50 % steigt, muss die Kabinenanzahl erhöht werden. Dies ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Werden Rollstuhlfahrer erwartet, ist mindestens eine rollstuhlgerechte Toilettenkabine bereitzustellen. Für 10 Rollstuhlfahrer ist mindestens eine Kabine einzuplanen.

Der Standort und die Erreichbarkeit der Toilettenkabine ist von der Veranstaltungsart abhängig und muss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden.